

Tag der Diakonie
Pflichtopfer am 4. Sonntag nach Trinitatis, 19. Juni 2016

Erlass des Oberkirchenrats
Vom 13. April 2016 AZ 52.14-6 Nr. 77.34-01-28-V04

Nach dem Kollektenplan 2016 wird der „Tag der Diakonie“ am 4. Sonntag nach Trinitatis, 19. Juni 2016, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

„Kommt gut an“. Das ist das Leitwort für die Woche der Diakonie 2016. „Kommt gut an“, das wünschen wir besonders den Menschen, die in Deutschland Heimat suchen.

Denjenigen, die zu uns in die Diakonischen Bezirksstellen kommen, bieten wir Hilfe durch persönliche Beratung, Zuwendung oder finanzielle Unterstützung an, sodass sie neue Perspektiven für ihr Leben sehen können. Diese Hilfe „kommt gut an“. Denn sie speist sich aus dem tiefen Vertrauen, dass der Geist Gottes dort wirkt, wo Menschen einander helfen Lasten zu tragen. (Vgl. Gal 6,3).

Auch viele Ehrenamtliche packen engagiert mit an.

Bitte unterstützen Sie die diakonischen Angebote durch Ihr Gebet, mit Ihrem Engagement und Ihrer Spende. Damit unsere Hilfe auch weiterhin „gut ankommen“ kann.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2016-04-25

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-334

Claudia Mann

E-Mail: mann.c@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-6 Nr. 77.34-01-28-V04/ DWW

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonische Bezirksstellen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Pflichtopfer Tag der Diakonie am 4. Sonntag nach Trinitatis, 19. Juni 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Dieser Opferruf kann durch weitere Informationen ergänzt werden, die auf der Homepage der Diakonie in Württemberg (www.diakonie-wuerttemberg.de/woche-diakonie) oder in der Arbeitshilfe zur Woche der Diakonie zu finden sind.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

Materialangebot zur Diakoniesammlung 2016

Plakat: Aufdruck: "Kommt gut an. Woche der Diakonie 2016.

www.diakonie-wuerttemberg.de

Formate DIN A2, A3 und A4

Faltblatt: "Kommt gut an". Sammlung zur Woche der Diakonie 2016
Format DIN lang, 4 bzw. 6 Seiten (mit Überweisungsträger)

Sammeltüten: Aufdruck. "Kommt gut an". Sammlung zur Woche der Diakonie 2016

Arbeitshilfe „Kommt gut an. Flüchtlinge bei uns.“ Unter anderem mit Gottesdienst- und Kindergottesdienstentwurf.

Mit dem Opfertag ist eine öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Dazu bedarf es keiner ausdrücklichen Genehmigung mehr. Die Haus- und Straßensammlung sollte vom 13. bis 18. Juni 2016 stattfinden.

Den Gemeinden, die sich für die "Diakonische Jahresgabe" entschieden haben, wird empfohlen, ihre Aktion in diesem Zeitraum durchzuführen. Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung. Falls bei Ihnen Materialien fehlen, wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der württembergischen Diakonie (Tel.: 0711 1656-120; info@diakonie-wue.de)

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Kirchengemeinden, bei der Vorbereitung des Opferaufrufes und der Sammlung mit der Diakonischen Bezirksstelle zusammenzuarbeiten.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 12. September 2016** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: **Evangelische Bank – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Arbeit der Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es ist nur eine Zuwendungsbestätigung erforderlich und es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 30.07.2014 für das Jahr 2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt für die kommenden fünf Jahre, also bis einschließlich 2019.**

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rupp
Direktorin